

Orientierungsversammlung zur öffentlichen Auflage der Neuzuteilung

Melioration Sins-Reussegg vor Abschluss

Mit der öffentlichen Auflage des Neuzuteilungsentwurfs biegt die Moderne Melioration Sins-Reussegg in die Zielgerade ein.

Die Frist für Einwendungen gegen die Neuzuteilung der Parzellen läuft noch bis am 14. September. So lange liegen auch die Akten und Pläne zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Sins auf. Letzte Woche wurde über Inhalt und Verfahren der öffentlichen Auflage orientiert.

«Auf diesen Schritt haben die Bauern und Grundeigentümer seit langem gewartet, nachdem sie über Jahre Aren-Beiträge geleistet haben», sagte Hansruedi Brun, Präsident der Bodenverbesserungs-Genossenschaft (BVG) Sins-Reussegg. Nun liegt das konkrete Resultat vor; der Regierungsrat hatte das Generelle Projekt im Januar 2011 genehmigt. Die aktuelle Auflage umfasst drei Bereiche: den Entwurf der Neuzuteilung, den Kulturlandplan sowie das Baulos 2.

Mit Kulturlandplan gekoppelt

Die Ausführungskommission der BVG Sins-Reussegg legt grossen Wert auf schlanke Verfahrensabläufe. So können beispielsweise die Einwendungen für alle Teilbereiche der Auflage zentral bei der BVG eingereicht werden, obwohl für den Kulturlandplan und das Baulos die Gemeinde Sins zuständig ist. Robert Wernli, Technischer Leiter der Güterzusammenlegung, strich im übrigen die Vorteile der gleichzeitigen Auflage von Neuzuteilungsentwurf und revidiertem Kulturlandplan hervor: «So ist für den Grundeigentümer nicht nur ersichtlich, wo er künftig sein Land hat, sondern auch, welche Nutzungen möglich sind.»

Um der Melioration zu einem zügigen Abschluss zu verhelfen, will der Gemeinderat Sins den Kulturlandplan Reussegg separat und vorgezogen der Gemeindeversammlung unterbreiten, wie von Vizeammann Andreas Villiger zu erfahren war. «Wenn er an der Sommergemeinde 2012 bewilligt wird und die Einwendungen bereinigt sind, ist meiner Meinung nach der Antritt des neuen Besitzstandes im Herbst 2012 möglich», erklärte Wernli auf die Frage nach dem weiteren Zeitplan. «Das ist realistisch und das müssen wir auch anstreben.» Ziel sei es jedenfalls ganz klar, die Neuzuteilung mit der Rechtskraft des Kulturlandplanes zu koppeln.

Besitzstandstabelle mit allen Details

Die Neuzuteilung – Wernli bezeichnete sie als «Krone der Güterzusammen-



Die Pläne mit der Neuzuteilung der Parzellen stiessen an der Orientierungsversammlung im Gemeinschaftsraum Letten in Sins auf grosses Interesse. Bild: Heinz Abegglen

menlegung» – ist zum einen auf einem Übersichtsplan im Massstab 1:2500 eingezeichnet. Zum andern sind auf einem Güterbogen für jeden Eigentümer die Veränderungen detailliert aufgeführt. Diese Besitzstandstabelle gibt Auskunft über die neuen Grundstücke mit Fläche und Bonitierung, über die Mehr- oder Minderzuteilung sowie die resultierende finanzielle Belastung oder Gutschrift.

Massgebend für die Gegenüberstellung von altem und neuem Besitzstand ist nicht die Fläche, sondern es sind die Punkte aus der Bonitierung der Parzellen. Bonitierung meint die Bewertung der Ertragsfähigkeit, also den Schätzwert von landwirtschaftlichen Grundstücken unter Berücksichtigung von besonderen Geländeeigenschaften.

Die Flurwege werden öffentlich

Auf die Bonitierung des alten Besitzstandes wird ein einheitlicher Abzug von 1,3 Prozent erhoben, der vor allem für das neue Flurwegnetz zweckgebunden ist. «Es muss zwar nicht jeder gleich viel Land abgeben, aber eine Berechnung ohne diesen allgemeinen Abzug wäre praktisch nicht umsetzbar», meinte Wernli dazu. Hier spielen der Genossenschaftsgedanke mit: Als übergeordnetes Ziel würden möglichst viele Verbesserungen des Wegnetzes angestrebt.

Die meisten Flurwege werden mit der Melioration öffentlich und gehen ins Eigentum der Gemeinde über, das gilt auch für die Unterhaltspflicht. Laut dem Technischen Leiter ist dies für die

Bauern mit Vorteilen verbunden: Bei der landwirtschaftlichen Nutzfläche fallen keine Abzüge für nichtproduktive Flächen mehr an.

Über das Baulos 2 (von insgesamt fünf), das Gegenstand der aktuellen Auflage ist, informierte Detlef Conradin. Es beinhaltet acht Wege und einen Bach. Anfechtbar sind nur Inhalte, die nicht aus dem Generellen Projekt hervorgingen, wie etwa Höhenlage, Längs- und Quergefälle oder Änderungen der Linienführung.

Wichtige Änderungen in der BNO

In seinen Erläuterungen zum Kulturlandplan wies Wernli auf einige wichtige Änderungen in der Bau- und

Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde Sins hin. Nebst dem Pilotprojekt der Auenrenaturierung nannte er insbesondere die landwirtschaftlichen Entwicklungsstandorte, die es Betrieben erlauben, Erweiterungsbauten in einem erleichterten Verfahren zu realisieren. Ähnliches gilt für die Weilerzone Reussegg: Hier eröffnet die BNO wesentlich mehr Möglichkeiten für Umnutzungen und Umbauten. Und nicht zuletzt schafft die Spezialzone Hestahof klare rechtliche Grundlagen und Perspektiven für diesen Pferdesportbetrieb, sowohl für Hochbauten im Weiler Reussegg als auch für eine Ovalbahn am Rande der Auenregenerationszone.

Heinz Abegglen

Einsprache von Auw ohne Einfluss

Im Gebiet der geplanten Auenrenaturierung befinden sich zwei Grundwasserpumpwerke der Wasserversorgungsgenossenschaft (WVG) Auw. Gegen den Entscheid der Regierung, diese beiden Fassungen aufzuheben und weiter südlich eine neue zu erstellen, haben Genossenschaft und Gemeinde Auw beim kantonalen Verwaltungsgericht Rekurs eingereicht (siehe «Anzeiger» vom 26. August).

Diesem Gerichtsentscheid kommt keine aufschiebende Wirkung zu, wie Robert Wernli letzte Woche bekanntgab. Das heisst im Klartext, dass die BVG Sins-

Reussegg ihre Arbeiten unabhängig vom Urteil vorantreibt. «Wir können losgelöst vom Auenprojekt weiterfahren», so Wernli. «Im schlimmsten Fall werden wir den Neuantritt ohne den unteren Teil des Meliorationsgebietes durch den Kanton verfügen lassen. Mit dem Austausch des Auen- und des übrigen Gebietes haben wir keine Probleme, weil alle Ansprüche für die Auenzone geklärt sind. Ausser dem hängigen Fall der WVG Auw, die hier nur wenig Boden rund um die Pumpwerke besitzt, bestehen keine Konflikte, welche die übrige Melioration bremsen könnten.»

(ab)